



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

4. Die Lehrform

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Theil nehmen lassen. Auch erleichtert diese Einrichtung die Anwendung von Uebungsgehilfen.

4) Man lasse dem unmittelbaren Unterrichte, wenn es möglich ist, immer die entsprechende Uebung desselben Gegenstandes nachfolgen, damit der Schüler das Erklärte sich fester einprägen könne.

5) Man lasse auf ein anstrengendes Geschäft immer ein solches folgen, welches weniger anstrengt, damit die Thätigkeit des Schülers nicht ermüde.

6) Man räume jedem Unterrichtsgegenstande diejenige Zeit des Tages ein, welche für die dabei anzuwendende Thätigkeit die günstigste ist.

Die Muster für die Entwerfung der Lektions- und Stundenpläne finden sich am Schlusse des zweiten Theiles.

§. 126.

3. Der Lehrweg.

Unter Lehrweg versteht man rüchichtlich des Stoffes, nicht des Vortrages, die Art und Weise, auf welche der Schüler zu den Kenntnissen geführt wird. Er ist ein doppelter: der analytische oder zergliedernde und der synthetische oder zusammenfügende.

Bei dem ersteren legt der Lehrer die Wahrheit vor, löst sie in ihre Bestandtheile oder Merkmale auf, erweitert dann das Einzelne und bewirkt so die Erkenntniß der ganzen Wahrheit.

Bei dem synthetischen Wege verfährt man umgekehrt; man geht von einzelnen Bestandtheilen aus, kommt zu größeren Gliedern und setzt aus ihnen das Ganze einer Wahrheit zusammen.

Auf dem analytischen Wege geht man also von dem Allgemeinen zum Besonderen, auf dem synthetischen vom Besonderen zum Allgemeinen. Beide Wege sind beim Elementarunterrichte gleich brauchbar; nur dürfte der synthetische als bildender erscheinen, wie er denn auch der leichtere ist. Der Lehrer thut wohl, wenn er auf dem einen Wege die Schüler zur Erkenntniß geführt hat, sich auf dem anderen zu überzeugen, ob sie ihn verstanden haben. Die Anwendung beider Wege siehe im Schreibleseunterricht II. Theil, §. 244 u. 245.

§. 127.

4. Die Lehrform.

Bezieht sich der Lehrweg auf den Stoff, so bezieht sich die Lehrform auf den Vortrag des Lehrers. Sie ist die Art und Weise des Unterrichtes, welche es mit der Form der Mittheilung zu thun hat. Diese ist eine dreifache:

1) Die akroamatische oder vortragende, wobei der Lehrer kürzere oder längere Zeit redet, der Schüler zuhört;

2) die heuristische oder entwickelnde, bei welcher das Kind, durch Fragen angeregt, die Wahrheit sucht;

3) die dialogische oder das Zwiegespräch, wobei zur Erkenntniß der Wahrheit bald der Schüler, bald der Lehrer fragt und antwortet.

Mit allen diesen Lehrformen ist die Frage und die Antwort stets verbunden.

Ueber die Anwendung dieser Lehrformen und über die Beschaffenheit der Fragen und Antworten gibt die spezielle Unterrichtskunde in den §§. 192—196 das Weitere.

5. Der Lehrton.

§. 128.

Er ist die Stimmung, in welcher sich der Lehrer beim Unterrichte befindet, die Art, wie er sich vom Unterrichtsgegenstande durchdrungen zeigt, überhaupt die ganze Haltung des Lehrers beim Lehrgeschäfte. Der Lehrton muß nach der Beschaffenheit der Schule verschieden sein, bei Knaben strenger, bei Mädchen milder, bei den älteren Schülern ernster, bei jüngeren hingebender.

Ferner richtet er sich nach dem zu behandelnden Gegenstande. Beim Religionsunterrichte ist er gemüthlich, freudig, zuversichtlich bis zur Begeisterung, bei den Sprech- und Sprachübungen herablassend, beim Rechnen lebhaft anregend, bei der Geographie lebendig schildernd u. s. w. Er hängt von den Anlagen, von der Bildung, vom Charakter, von der innersten Gesinnung ab; er offenbart das Herz des Lehrers. Zu einem guten Lehrton gehören Lehrwürde, das Bewußtsein von der Wichtigkeit des übernommenen Amtes und von der Verantwortlichkeit, der man sich durch den Eintritt in das Schulfach unterzogen hat, ferner lebendiges Interesse an dem gesammten Erziehungsgeschäfte, Freudigkeit in der ganzen Amtsführung, Zuneigung und Liebe zu den Kleinen, lebendige Theilnahme an ihrem leiblichen und noch mehr an ihrem geistigen Wohle.

Darum kann der Lehrton weniger beschrieben, er muß empfunden werden; man kann ihn nicht lehren, man vermag nur da, wo er in einer guten Schule sichtbar wird und den aufmerksamen Beobachter angenehm überrascht und erfreut, auf seine Aeußerungen aufmerksam zu machen.

6. Die Aufgabe.

§. 129.

Unter Aufgabe versteht man gewöhnlich eine positive Aufforderung an den Schüler von Seiten des Lehrers zu einer bestimmten, abgegrenzten Leistung.